



gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 13.09.2018

Revisions-Nr.: 1,01 - Ersetzt die Version: 1

Druckdatum: 12.02.2019

HinriPress

Seite 1 von 5

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Produktidentifikator
 Handelsname: HinriPress
 Stoffgruppe: Pulverkomponente
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs Herstellung von zahnmedizinischen Produkten
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
 Straße / Postfach: Borsigstr. 1
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
 Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
 Fax: 0 53 21 / 5 08 81
 Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
 Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4 Notrufnummer
 ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- 2.3 Sonstige Gefahren: Enthält Methylmethacrylat, Dibenzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

- 3.2 Gemische:
 Chemische Charakterisierung: Gemisch auf Basis von Polymethylmethacrylaten und Katalysator.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
	Acrylpolymer			95 - < 100 %

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- 4.2 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel:
 Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Nicht entzündbar.



gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 13.09.2018

Revisions-Nr.: 1,01 - Ersetzt die Version: 1

Druckdatum: 12.02.2019

HinriPress

Seite 2 von 5

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.3 | Hinweise für die Brandbekämpfung:

Zusätzliche Hinweise: | Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. |
|-----|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte: | Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13. |

7. Lagerung und Handhabung

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang:
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Zusammenlagerungshinweise:
Lagerklasse nach TRGS 510: | Behälter dicht geschlossen halten.
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind) |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen: | Herstellung von zahnmedizinischen Produkten. |

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8.1 | Zu überwachende Parameter: | |
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Schutz- und Hygienemaßnahmen: | Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. |
| | Augen-/Gesichtsschutz: | Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| | Handschutz: | Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. |
| | Körperschutz: | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. |
| | Atemschutz: | Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 9.1 | Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften | |
| | Aggregatzustand: | Pulver |
| | Farbe: | gemäß Produktbeschreibung |
| | Geruch: | charakteristisch |
| | pH-Wert: | nicht bestimmt |
| | Zustandsänderungen: | |
| | Schmelzpunkt: | ca. 110 °C |
| | Siedebeginn und Siedebereich: | nicht bestimmt |
| | Flammpunkt: | > 250 °C |



gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 13.09.2018

Revisions-Nr.: 1,01 - Ersetzt die Version: 1

Druckdatum: 12.02.2019

HinriPress

Seite 3 von 5

Entzündlichkeit	
Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	> 400 °C
Selbstentzündungstemperatur:	
Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,16 g/cm ³
Schüttdichte (bei 20 °C):	700 - 750 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Löslich in Kohlenwasserstoffen
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben:	
Festkörpergehalt:	100 %

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine/keiner.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Es liegen keine Informationen vor.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Exotherme Zersetzung unter Bildung von: Methylmethacrylat.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:	Das Produkt wurde toxikologisch nicht geprüft.
Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reiz- und Ätzwirkung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sonstige Angaben zu Prüfungen:	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.



12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.4 Mobilität im Boden:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Weitere Hinweise:	Es liegen keine Informationen vor. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

13. Entsorgungshinweise

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Empfehlung: Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID):	
14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Binnenschiffstransport (ADN):	
14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Seeschiffstransport (IMDG):	
14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Lufttransport (ICAO):	
14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.5 Umweltgefahren: UMWELTGEFÄHRDEND:	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Es liegen keine Informationen vor.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften: Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Zusätzliche Hinweise Nationale Vorschriften Beschäftigungsbeschränkung:	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 13.09.2018

Revisions-Nr.: 1,01 - Ersetzt die Version: 1

Druckdatum: 12.02.2019

HinriPress

Seite 5 von 5

Wassergefährdungsklasse: MuSchG).
1 - schwach wassergefährdend
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Lethal dose, 50%

16.2 Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden